

HYGIENE- UND VERHALTENSHINWEISE FÜR DEN BESUCH IN UNSERER EINRICHTUNG

Sehr geehrte Angehörige,
für den Besuch in unserer Einrichtung gelten die nachfolgend aufgelisteten Regelungen.

Grundlage unserer Bestimmungen bildet immer die geltende gesetzliche Verordnung unseres Bundeslandes. Darüber hinaus sind unsere Vorkehrungen genau abgestimmt auf die hausinternen Gegebenheiten in unserer Einrichtung, um für Bewohner und Mitarbeiter den bestmöglichen Schutz ihrer Gesundheit gewährleisten zu können.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe und Ihr verantwortungsvolles Handeln.

Ihre Einrichtungsleitung

Stand: 17.03.2021

FOLGENDE HINWEISE SIND BEI IHREM BESUCH ZU BEACHTEN



Besuch nur ohne vorliegende Krankheitssymptome & ohne Kontakt zu Covid-19 infizierten Personen innerhalb der letzten 14 Tage.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie aktuell oder innerhalb der letzten 48 Stunden Symptome wie Halskratzen, Husten, Schnupfen, Fieber, Muskel-/Gelenkschmerzen, Atemnot oder Durchfall hatten.

Ein Besuch kann nicht angetreten werden, wenn Sie sich innerhalb der letzten 14 Tage vor dem Besuch in einem Risikogebiet aufgehalten haben.



Besuche nur mit negativem Testergebnis durch

(1) Vorlage eines negativen PCR-Tests durch den Besucher
*Dieser darf nicht älter sein als 48 Stunden **oder***

(2) Vorlage eines negativen Schnelltestergebnisses durch den Besucher
*Dieser darf nicht älter sein als 24 Stunden **oder***

(3) Durchführung eines PoC-Antigentest (Antigenschnelltest) auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 durch geschultes Personal in unserer Einrichtung
Der Test wird mit Ihnen vor Ihrem Besuch durchgeführt. Bitte vereinbaren Sie für die Durchführung des Tests einen Termin vorab.



Besuch nur nach telefonischer Vereinbarung

Besuchszeiten:

Montag- Sonntag von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr und individuell nach Absprache



Je Bewohner ist der Besuch von einer Person pro Tag für max. 1 Stunde gestattet



Tragen einer FFP2-Maske während des gesamten Aufenthalts



Handdesinfektion beim Eintreten und Verlassen der Einrichtung



Abdecken von Mund und Nase während des Hustens oder Niesens mit Ellenbeuge oder Einmaltaschentuch. Danach sofortige Entsorgung und Händedesinfektion.



Einhalten des Sicherheitsabstands von mind. 1,5 Meter bis 2,0 Meter – Verzicht auf Körperkontakt, Berührungen oder Umarmungen
